

Leistungsbeurteilungskriterien für Französisch

Oberstes Ziel des Französischunterrichts ist die Entwicklung der kommunikativen Kompetenz in den Bereichen Hören, Lesen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängend Schreiben. SchülerInnen sollen lernen, Alltags- und Unterrichtssituationen adäquat zu bewältigen.

Ziele des Französischunterrichts sind weiters die Entwicklung von sozialer und interkultureller Kompetenz sowie der Erwerb von Lernstrategien.

Wichtig ist die Ausgewogenheit folgender Fertigungsbereiche:

- Kontextualisierung von Wortschatz und Grammatik
- Annäherung an die Zielsprache unter Berücksichtigung der Muttersprache
- Einbeziehung des individuellen Lernfortschritts
- Zielsprache als Unterrichtssprache
- Reflektierender Sprachvergleich
- Vielfalt an Lehr- und Lernmethoden
- Vielfältige Themenbereiche und Textsorten

Richtlinien für die Notengebung

Die Beurteilungen der Leistungen der SchülerInnen erfolgt durch die Feststellung der Mitarbeit im Unterricht sowie durch besondere in die Unterrichtsarbeit eingeordnete mündliche und schriftliche Leistungen.

Schularbeiten : Anzahl und Dauer

5. Klasse: 4 x 50 Minuten

6. Klasse: 3 x 50 Minuten, 1 x 100 Minuten

7. Klasse: 3 x 100 Minuten

8. Klasse: 1 x 150 Minuten, 1 x 200 Minuten

Die Beurteilung der Schularbeiten erfolgt gemäß der Leistungsbeurteilungsverordnung des Bundesministeriums für Bildung. In der Oberstufe werden vom Ministerium empfohlene standardisierte Testformate und die zugehörigen Korrektur- und Beurteilungskriterien verwendet, so wie sie auch in den Durchführungsbestimmungen zur standardisierten Reifeprüfung vorgesehen sind.

Ab der 7. Klasse müssen daher rezeptive und produktive Teilbereiche für sich positiv sein, um eine positive Gesamtbeurteilung einer Schularbeit zu ermöglichen.

Mitarbeit

- positive Arbeitshaltung
- aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen bei Lehrer- Schüler – Gesprächen, Partner- und Gruppenarbeit, offenen Lernformen, etc.
- termingerechtes Vorweisen bzw. Abgabe der schriftlichen Hausübungen
- mündliche und schriftliche Leistungen, die in die Unterrichtsarbeit eingebunden sind bzw.

im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, mit dem Erfassen und Verstehen von Inhalten und mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden stehen.

- Vorhandensein der benötigten Unterrichtsmaterialien
- ordentliche Aufzeichnungen (Schulübungen, Hausübungen, Vokabelheft, etc.)
- auch mündliche Hausübungen sind termingerecht und in angemessener Qualität zu präsentieren
- Präsentationstechniken: Portfolio, Projekte, Referate, Buch/ Filmbesprechungen, etc.

Mündliche Leistungsfeststellungen

- mündliche Übungen (z. Bsp. Präsentationen, Rollenspiele, Dialoge)
- Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5 (2) LBVO.

Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.

Die wesentlichen Lernziele für....

.....die **5. Klasse** sind das Erreichen des Niveaus A1 in den Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und zusammenhängend Sprechen des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

..... die **6. Klasse** sind das Erreichen des Niveaus A2 - des europäischen Referenzrahmens für Sprachen in allen 5 Bereichen (Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben, zusammenhängend Sprechen und an Gesprächen teilnehmen).

.....die **7. Klasse** entsprechen im Wesentlichen dem Niveau A2+/ B1- des europäischen Referenzrahmens für Sprachen in den vier Bereichen Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Sprechen. Die dafür nötige linguistische Kompetenz ist in den jeweiligen Bereichen abgedeckt.

.....die **8. Klasse** entsprechen im Wesentlichen dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens in den vier Bereichen Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Sprechen. Die dafür nötige Kompetenz ist in den jeweiligen Bereichen abgedeckt.

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note Befriedigend – für Gut oder Sehr Gut werden Erfüllung über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit sowie Selbstständigkeit in der Anwendung auf neuartige Aufgaben gefordert.

